



Nr. 350

Stans, 8. Mai 2012

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Volkswirtschaftsdirektion. Baudirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Finanzdirektion. NFA im Umweltbereich. Umsetzungsprogramm Regionalpolitik. Programmvereinbarungen mit dem Bund. Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2012-2015. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.

Mit der Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf den 1. Januar 2008 wurde für einzelne Verbundaufgaben zwischen dem Bund und den Kantonen neu das Instrument der Programmvereinbarung eingeführt.

2.

Der Landrat hat am 24. Oktober 2007 dem Gesetz über die Umsetzung der Bundesgesetzgebung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zugestimmt. Im Rahmen dieses Mantelerlasses wurde das Gesetz vom 29. April 1979 über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz) geändert. Inzwischen wurde das Finanzhaushaltgesetz revidiert (Finanzhaushaltgesetz vom 21. Oktober 2009). Der damalige Art. 42a bzw. der heute gültige Art. 75 lautet in Bezug auf die Programmvereinbarungen wie folgt:

¹ Der Regierungsrat ist zuständig, mit dem Bund Programmvereinbarungen mit ein- oder mehrjährigen Leistungsaufträgen abzuschliessen. Die Beschlussfassung der erforderlichen Rahmenkredite bleibt vorbehalten.

² Der Landrat ist zuständig, die erforderlichen Rahmenkredite zu bewilligen. Er ist dabei nicht an seine verfassungsmässigen Finanzkompetenzen gebunden.

3.

Für die Periode 2008-2011 hat der Bund mit dem Kanton Nidwalden insgesamt 10 Programmvereinbarungen abgeschlossen. Mit Beschluss vom 25. Juni 2008 hat der Landrat dafür Rahmenkredite von insgesamt 25'364'000 Franken bewilligt.

4.

Für die Periode 2012-2015 hat der Bund mit dem Kanton Nidwalden 10 Programmvereinbarungen abgeschlossen. Die Programmvereinbarung „Revitalisierung der Gewässer“ ist noch nicht abgeschlossen. Der voraussichtlich erforderliche Rahmenkredit ist bereits in der Kreditvorlage an den Landrat enthalten, damit alle Rahmenkredite zusammen behandelt werden können.

5.

Für die Periode 2012-2015 sind durch den Landrat die erforderlichen Rahmenkredite brutto zu bewilligen. Der Rahmenkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung beträgt 3.74 Millionen Franken und zu Lasten der Investitionsrechnung 23.18 Millionen Franken. Für Darlehen in der Investitionsrechnung ist ein Rahmenkredit von 4.4 Millionen Franken erforderlich.

6.

Die Auswirkungen auf das Budget 2012 und die Finanzpläne der Jahre 2013-2015 belaufen sich nach Abzug der Bundesmittel und ohne Darlehen durchschnittlich netto pro Jahr auf 2.89 Millionen Franken. Die Abschreibungen für die Eigeninvestitionen und die Investitionsbeiträge an Dritte sind dabei auf der Basis eines Selbstfinanzierungsgrades von 85 % berücksichtigt.

Erwägungen

1.

Das Instrument der Programmvereinbarungen zwischen dem Bund und dem Kanton Nidwalden kommt nach Inkrafttreten der NFA-Gesetzgebung zum zweiten Mal zur Anwendung. Die Verhandlungen mit den Bundesstellen zogen sich wiederum in die Länge und sind zum Teil immer noch nicht abgeschlossen, weshalb eine frühere Zuleitung der Vorlage an den Landrat nicht möglich war.

2.

Die Programmvereinbarungen für die Periode 2008-2011 werden im Rahmen der Staatsrechnung 2011 abgerechnet und über die beanspruchten Kredite wird in einer separaten Vorlage Bericht erstattet.

3.

Der Regierungsrat behält sich vor, mit dem Budget die Zahlungskredite zu steuern und allenfalls die vom Landrat bewilligten Rahmenkredite nicht vollumfänglich auszuschöpfen. Dies hätte Auswirkungen auf die Umsetzung von Projekten der Gemeinden und des Kantons.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, dem Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2012-2015 zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Finanzdirektion
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Volkswirtschaftsdirektion
- Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion
- Neue Regionale Politik-Fachstelle
- Baudirektion
- Direktionssekretariat Baudirektion
- Tiefbauamt

- Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Fachstelle Jagd und Fischerei
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Amt für Wald und Energie
- Amt für Umwelt
- Direktionssekretariat Landwirtschafts- und Umweltdirektion

NWLUD.200

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber